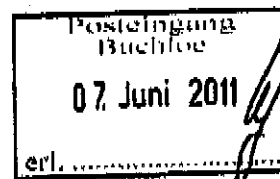




Finanzamt Kaufbeuren mit Außenstelle Füssen

Finanzamt Kaufbeuren – Postfach 1280 – 87672 Kaufbeuren

Firma
Xaver Riebel GmbH & Co.
Transportbeton KG
Schwabenstr. 1
86807 Buchloe



Länderschlüssel:	9
Finanzamt-Nr.:	125
Steuernummer:	12518302602
Sicherheitsnummer:	06974006

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08341 802-0
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl:

126 / 183 / 02802 535

Bearbeiter(in): Zimmer Datum
Herr Lachenmayer 015 20.05.2011

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 0 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Xaver Riebel GmbH & Co. Transportbeton KG, Schwabenstr. 1, 86807 Buch-	
Name, Anschrift	ioe
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 20.05.2011 bis zum 19.05.2014.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstauftrag, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Lachenmayer



Dienstgebäude
87600 Kaufbeuren
A = Remboldstraße 21/Altbau
B = Remboldstraße 21/Neubau
Telefax allgemein
08341 802-221
E-Mail: poststelle@fa-kf.bayern.de
Telefonisch erreichen Sie Ihren Bearbeiter am besten zu folgenden Zeiten: Mo – Fr 8.00 – 11.45 Uhr u. Mo – Do 14.00 – 16.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestellen der Linie 11:
Augsburger Straße / Keilsstr.

Kreditinstitut
D. Bundesbank Filiale Augsburg 73 401 500 720 000 00
Sparkasse Kaufbeuren 25 700 734 500 00
Hypo Vereinsbank Kaufbeuren 26 590 80 734 200 71
Öffnungszeiten Servicezentrum:
Mo – Mi 7,30 – 14 Uhr, Do 7,30 – 18 Uhr, Fr 7,30 – 12 Uhr
Internet: www.Finanzamt-Kaufbeuren.de